



Norderstedt, 31.05.2022

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten sicherstellen, dass ihr aktuelle Informationen stets direkt von uns erhaltet und nicht auf anderem Wege. Deshalb möchten wir Euch mit diesem Rundschreiben heute frühzeitig und transparent über aktuelle Sachstände informieren. Im Jahr 2018 haben wir als Stadt Norderstedt unter Bezugnahme auf den §7 (1) Satz 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein eine Abweichung zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr beantragt und anschließend genehmigt bekommen.

### **§ 7 Berufsfeuerwehr**

*(1) Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen, andere Städte können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Abweichungen von der Pflicht zur Aufstellung der Berufsfeuerwehr bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.*

Ein Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids hatte unter anderem folgende einschränkende Wirkung: „*Sollten sich das strukturelle Wachstum der Stadt Norderstedt weiter fortsetzen, wäre eine erneute Prüfung zur Einrichtung einer Berufsfeuerwehr erforderlich.*“ Aufgrund der Tatsache, dass speziell in den letzten Monaten ein starker Bevölkerungszuwachs von über 2.000 NeubürgerInnen in unserer Stadt zu verzeichnen war, hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) als oberste Dienstaufsichts- und Genehmigungsbehörde Frau Oberbürgermeisterin Roeder und mich, am 23. Mai zu einem persönlichen Gesprächstermin eingeladen. In diesem Gespräch wurde der Stadt Norderstedt mitgeteilt, dass sich einzelne Parameter in den letzten Jahren verändert haben, welche in den letzten Wochen zu einer Prüfung des bestehenden Genehmigungsbescheids führten. Bei diesem Termin wurde uns durch das Ministerium mitgeteilt, dass wir schnellstmöglich die Statusanpassung zur Berufsfeuerwehr umsetzen und somit Gesetzeskonformität herstellen müssen. Das Gründungsdatum wird der 01.07.2022 sein. Unser Hauptausschuss wurde in seiner gestrigen Sitzung informiert.

Gleichzeitig wurde anerkannt, dass wir als Feuerwehr, durch den im Jahr 2020 gefassten Beschluss zum Aufwuchs unserer Hauptamtlichen Wache bis hin zu einer 24/7 Besetzung zielführend ist und wir hiermit weitsichtig handeln. Die Struktur so aufwachsen zu lassen wird auch zukünftig für nachvollziehbar und als homogen angesehen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist das auch weiterhin möglich.

### **Was bedeutet das konkret?**

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Information werden wir in den nächsten Wochen die Zeit im Kreise der Wehrführungen und in Zusammenarbeit mit unserer Stadtverwaltung intensiv nutzen, um uns in die bevorstehenden Herausforderungen einzuarbeiten. Dieser Tatsache ist es geschuldet, dass es sicherlich heute noch nicht auf jede Frage eine Antwort geben kann. Beispielsweise ist anzuführen, dass die Einrichtung eines zuständigen Fachamtes notwendig ist. Diesen Schritt haben wir mit dem Amt 38 bereits vor vielen Jahren vollzogen, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht und keine Änderung eintritt. Was ich heute allerdings mit Sicherheit schon bekannt geben kann ist folgendes:



- **Stellen:** Es werden kurzfristig keine zusätzlichen, als die bereits im Haushalt eingestellten Stellen, im Amt 38 geschaffen. Der bereits eingeschlagene Weg wird unter Berücksichtigung unserer Leistungsfähigkeit weiter fortgesetzt.
- **Wen betrifft dieser Schritt?** Der Beschluss hin zu einer 24/7 Besetzung wurde bereits 2020 getroffen und an alle Mitglieder kommuniziert. Dieser nun anstehende Prozess betrifft dem Grunde nach wenige Führungskräfte, die in ihren Ortswehrführungsdienst eingebunden sind und stellt auch zukünftig keine Einschränkung unserer allgemeinen Feuerwehraufgaben dar.
- **Einsatzleitung Dienstzeiten HW:** Das Brandschutzgesetz regelt eindeutig, dass bei der zukünftigen Anwesenheit der HW zu den bekannten Dienstzeiten die Einsatzleitung bei der HW liegt. Hier erfolgt in Kürze eine Prüfung unsere Ehrenbeamten mit bestimmten Kompetenzen auszustatten. Eine Änderung der AAO am Tage ist nicht vorgesehen. Aus diesem Grund werden wir hier kurzfristig durch vorhandenes Personal einen qualifizierten Einheitsführer etablieren. Ich persönlich werde mich ehren- und hauptamtlich stets dafür einsetzen, dass die Kommunikation an der Einsatzstelle zu den Dienstzeiten auch weiterhin so wertschätzend und auf Augenhöhe stattfindet, wie wir es in den letzten Jahren aktiv von allen Führungskräften erlebt haben.
- **Einsatzleitung außerhalb der Dienstzeiten:** Außerhalb der Dienstzeiten werden weiterhin unsere aktuellen Führungskräfte in ihren Ausrückebereichen die Einsatzführung vor Ort behalten. Wie wir es gewohnt sind, wird bei definierten Ereignissen eine weitere Führungskraft als übergeordnete Einsatzleitung dem Einsatz zugeordnet. Das ist durch die frühere Gemeinde- und heutige Stadtwehrführung bereits immer der Fall gewesen.

Bei dem vorskizzierten Schritt handelt es sich durch die Umsetzung des Systemwechsels um die Herstellung der Gesetzeskonformität. Es ist festzuhalten, dass diese Maßnahme für die allermeisten von uns keinerlei und für wenige von uns nur sehr geringe Auswirkungen haben wird. **ALLE** Einheiten unserer Feuerwehr werden weiterhin und konsequent als Feuerwehr Norderstedt in der Innen- und Außenwahrnehmung auftreten. Unser Corporate Design und unsere Dienst- und Schutzkleidung wird unverändert und ohne Zusatz das Logo unserer Feuerwehr Norderstedt tragen.

Wir als Feuerwehr Norderstedt haben Veränderungen stets gemeinsam gemeistert. Das werden wir auch in diesem Fall tun.

Viele Grüße  
Fabian Wachtel

